

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 113. Ratssitzung vom 24. August 2016

2122. 2015/151

Weisung vom 27.05.2015:

Postulat von Kathy Steiner und Simone Brander betreffend Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung (Beilage) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Kathy Steiner (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 14. Dezember 2011 betreffend Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 und 2:

Simone Brander (SP): *Im Jahr 2011 waren die Zustände auf dem Strassenstrich am Sihlquai unhaltbar, darunter litten vor allem die sich prostituierenden Frauen und die Nachbarschaft. Mit einem Massnahmenpaket, das die Schliessung des Strassenstrichs beinhaltete, die Schaffung des Strichplatzes, der Neudefinition des Strichplans und der Prostitutionsgewerbeverordnung, wurden die verheerenden Probleme umfassend angegangen. Seit dem 1. Januar 2013 ist die Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) in Kraft und in den letzten Jahren konnten mit dem neuen Regime Erfahrungen gesammelt werden. Für die SP ist insbesondere der Schutz der Frauen vor Ausbeutung und Gewalt sowie ein Verbot der Prostitution Minderjähriger wichtig. Weitere zentrale Anliegen sind der Schutz der Bevölkerung vor sexuell übertragbaren Krankheiten und die Reduktion von Emissionen durch das Sexgewerbe. Aus Sicht der SP hat sich das Regime grundsätzlich bewährt. Die entwürdigenden Umstände am Sihlquai konnten beendet und mit dem Strichplatz in geordnete Bahnen gelenkt werden. Dank den verschiedenen Massnahmen spielt sich das Prostitutionsgewerbe heute auf einem Stadt- und Quartierverträglichen Niveau ab und die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung am Sihlquai konnte massiv gesteigert werden. Verbesserungsbedarf sieht die SP bei der Situation in der Langstrasse, bei der Bewilligungspflicht für Einzelsalons, bei der Benutzungsgebühr für den öffentlichen Grund und bei den baurechtlichen Bewilligungen für Salons. Der letztgenannte Punkt muss aber über die Bau- und Zonenordnung (BZO) gelöst werden. Die unverhältnismässige Kontroll- und Bussenpraxis der Polizei an der Langstrasse und die dadurch entstehende Kriminalisierung der sich dort Prostituierenden müssen beendet werden. Wir bedauern, dass der Stadtrat bisher nicht von sich aus bereit war, die ihm zustehende Kompetenz zur Bewilligung von Einzelsalons liberaler auszulegen, wie dies von Anfang an der Wille des Gemeinderats war. Der SP ist es ein Anliegen, dass Personen, die sich selbstbestimmt in Kleinstsalons*

auf eigene Rechnung prostituieren, dies unbürokratisch tun können, ohne an den Bewilligungshürden zu scheitern. Auch die heutige Ausgestaltung der Benutzungsgebühr für den öffentlichen Grund hat sich nicht bewährt. Ein Grossteil, der sich auf dem Strassenstrich Prostituierenden, schafft lieber ohne ein gültiges Ticket an und wird damit in die Illegalität gedrängt. Deshalb haben wir unsere Vorstösse eingereicht. Die AL-Motion lehnen wir aber ab. Mit der PGVO wird unmissverständlich klargestellt, dass es sich bei der Ausübung der Prostitution um eine legale Dienstleistung handelt. Gleichzeitig erlaubt sie es, die negativen Begleiterscheinungen einzudämmen und die sich prostituierenden Personen besser vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen. Die SP ist überzeugt, dass sich der eingeschlagene Weg bewährt hat, doch einzelne Punkte nachgebessert und die Situation in der Stadt auch vom Gemeinderat weiter verfolgt werden soll. Der Umgang mit der Prostitution entspricht immer einer gesellschaftlichen Gratwanderung und die Verhältnisse ändern sich teilweise rasch, so dass erneut reagiert werden muss.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1:

Christina Schiller (AL): *Die im März 2012 ohne die Stimmen von AL und EVP verabschiedete PGVO, wurde vor allem bei linksrünen Frauen in der Hoffnung auf eine rechtliche und gesellschaftliche Besserstellung der Sexarbeitenden begleitet. Eine Hoffnung, die die AL schon damals als illusionär ansah. Heute wird Sexarbeit in Zürich stärker kriminalisiert, illegalisiert und bürokratisch behindert, als vorher. Mit den neuen Bestimmungen der PGVO und der strikten Umsetzung der BZO-Bestimmung, wurde die Prostitution in den Kreisen 1 und 4 massiv zurückgedrängt. Gab es dort 2008 noch über 120 registrierte Salons, waren es 2014 mit 55 nur noch knapp die Hälfte. Die AL-Fraktion fordert einen Kurswechsel, um der selbstbestimmten Sexarbeit Raum zu geben. Es hat sich gezeigt, dass die Prostitution, Verordnung hin oder her, weiterhin auch ausserhalb der durch den Staat vorgesehenen Bereiche stattfindet, via Internet, in Hinterzimmern, draussen ausserhalb der Stadt etc. Die Wegweisungs- bzw. Bussenpraxis hat sich durch die PGVO deutlich verschärft und wird willkürlich angewendet. Die AL-Fraktion fordert darum die Aufhebung der PGVO und ein Umdenken seitens des Stadtrats. Beim Erlass der PGVO war es erklärter Wille und Konsens, Einzelsalons mit ein bis zwei Sexarbeitern von der polizeilichen Bewilligungspflicht auszuschliessen. Doch eine wortklauberische, bürokratische Umsetzung hat zu einem Kleinsalonsterben geführt. Zugenommen hat dafür die Zahl der Grossbordelle. Dort sind die Sexarbeitenden der Marktmacht der Betreiber ausgeliefert, eine unerwünschte Entwicklung. Wir fordern eine liberale Praxis gegenüber den Kleinstsalons, im Sinne der ursprünglichen PGVO-Beschlüsse. Die Benutzungsgebühr für den Strassenstrich führt zu mehr Repression für die Sexarbeitenden und hat einschneidende Konsequenzen. Nach drei Verstössen wird die Arbeitsbewilligung für ein ganzes Jahr entzogen, zudem wird eine unverhältnismässige Kontrollbürokratie aufgebaut. Diese Gebühr soll aufgehoben werden, gleichzeitig unterstützen wir auch das SP-Postulat für eine Strassenstrichzone an der Langstrasse.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 3:

Markus Knauss (Grüne): Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass mit dem neuen Instrument, der Prostitutionsgewerbeverordnung, die Diskussion noch nicht abgeschlossen ist. Es sind aber nach wie vor starke Veränderungen in den Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen vorhanden und werden es in den nächsten zwei Jahren weiterhin sein. Wir haben das Problem der Kleinsalons und ihrer Kompatibilität mit der BZO noch nicht gelöst, dies passiert in der BZO-Debatte. Wir sind der Meinung, dass es Sinn macht, sich nochmal Gedanken über die Rahmenbedingungen der Sexarbeit zu machen. Deshalb beantragen wir in zwei Jahren einen weiteren Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in Zürich zu veröffentlichen.

Markus Hungerbühler (CVP): Wir sind der Meinung, dass der Bericht sehr umfangreich ist und die offenen Fragen mit der Einführung der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung damit beantwortet wurden. Einen weiteren Bericht erachten wir als unnötig.

Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): Für die Grünliberale Fraktion gilt im Grundsatz für das Prostitutionsgewerbe, was für alle anderen Gewerbe auch gelten soll, nämlich die Wirtschaftsfreiheit. Das System, das auf den 1. Januar 2013 in Zürich mit erheblichen Änderungen versehen worden ist, ist aus unserer Sicht gerechtfertigt, so dass man jetzt eine Zwischenbilanz zieht. Im Grossen und Ganzen kann man der Stadt ein gutes Zeugnis ausstellen. Der Balanceakt zwischen der Freiheit der sich Prostituierenden, dem Schutz der Bevölkerung und der latenten Gefahr, dass bei einer übermässigen Regulierung die Prostitution im Versteckten passiert, ist grösstenteils gelungen. Das Augenscheinlichste war sicher, dass der Sihlquai geschlossen wurde und gleichzeitig Verrichtungsboxen eröffnet worden sind. Mindestens so wichtig ist aber auch die Selbstbestimmung der Prostituierenden ohne Ausübung von Gewalt. Positiv hervorzuheben ist für uns die präventiv-medizinische Beratung, eine Massnahme, die sich direkt auf die Sicherheit sowie Gesundheit der Betroffenen auswirkt. Ebenfalls positiv ist, dass mutmassliche Opfer von Menschenhandel sich an die Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) wenden. Ein Drittel von ihnen ist bereit, in einem Strafverfahren mitzuwirken. Positiv ist auch, dass nicht, wie in der Vergangenheit, nur Prostituierende verzeigt werden, sondern auch die Freier. Nur so können Korrekturen wirkungsvoll umgesetzt werden. Die Verzeigungen sind rückläufig, was ein gutes Zeichen für den Schutz der Bevölkerung ist. Das es dadurch auch Verlagerungen auf andere Kantone geben kann, hat man vorher schon gewusst. Im Gesamtsystem ist es begrüssenswert, wenn auch andere Gemeinden und Kantone von den Erfahrungen von Zürich profitieren und ihre Verordnungen entsprechend anpassen. Denn Freier sind bereit, grosse Distanzen zurückzulegen, um Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Deshalb genügt es nicht, das System nur in einer Gemeinde anzupassen. Zwei Drittel der registrierten Prostituierten schaffen in Salons an. Die Zahl der Mitarbeiter pro Salon ist in der Stadt konstant geblieben, die Salons selbst haben aber abgenommen. Das hat auch damit zu tun, dass betroffene Liegenschaften umgenutzt werden und in der

Agglomeration ein grösserer Trend zu Salons festzustellen ist. Auch kann es auf die höheren Kosten für die Einhaltung der BZO-Regelung zurückzuführen sein. Wenn der Salon auf BZO-Tauglichkeit geprüft wurde, erhält man vielleicht einen negativen Bescheid. Entsprechend besteht die Gefahr, dass die Unternehmen sich in der Illegalität bewegen. Ebenfalls zu korrigieren ist, dass Selbständige teils Businesspläne mit obskuren Forderungen vorlegen müssen. Das Migrationsamt braucht fast bis zu neun Monate, um Abklärungen zu tätigen. Bei 90-tägigen Arbeitsbewilligungen macht dies den Anschein, dass man die Personen von der Arbeit künstlich abhalten will. Das verstehen wir nicht unter Wirtschaftsfreiheit. Die Anwesenheitspflicht von Salonbetreibern wurde kritisiert. Eine entsprechende Erreichbarkeitspflicht würde vermutlich genügen. Fensterprostitution ist nur im Kreis 1 zugelassen, am Limmatquai sind die Mieten viel zu hoch, um dort gewinnbringend zu arbeiten, deshalb könnte man sich überlegen, hier auch Fensterprostitution zuzulassen. Denn dieses Gewerbe ist sicherer und führt zu weniger Emissionen als Strassenprostitution. Wir begrüssen einen weiteren Bericht der Stadt, der die mittelfristige Auswirkung der Prostitutionsgewerbeverordnung beleuchtet.

Andreas Egli (FDP): Der Bericht zeigt die Entwicklung der Prostitution in den letzten zwei, drei Jahren auf. Für die FDP-Fraktion ist die Schliessung der unzumutbaren und unhaltbaren Situation am Sihlquai mit Befriedigung zur Kenntnis genommen worden. Wir denken, dass man in Sachen Prostitution in der Stadt auf einem guten Weg ist. Wir sind der Meinung, dass der Bericht ordnungsgemäss zur Kenntnis genommen und das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann. Den Dispositivänderungsantrag finden wir nicht zielführend, weil er Prostitution in der Kommission wie auch im Gemeinderat zum ständigen Thema macht. Ein solcher Bericht wird mit grossem Aufwand erstellt, der nicht in erster Linie der Prostitution dabei hilft, ein ordentliches Gewerbe zu werden. Daran ändert ein solcher Bericht nichts.

Markus Knauss (Grüne): Das Prostitutionsgewerbe verändert sich stark und wir wollen in zwei Jahren nochmal abschätzen, ob es nicht einer weiteren Korrektur bedarf. Der AL, die eine Abschaffung der Prostitutionsgewerbeverordnung vorsieht, werden wir uns nicht anschliessen. Wir sind der Meinung, dass diese Verordnung die Grundlage dafür ist, dass Prostitution in der Stadt ein legales Gewerbe ist. Wir haben uns seinerzeit bei der PGVO sehr stark auf die Kleinsalons konzentriert, weil genau diese die Möglichkeit des selbstbestimmten Schaffens für die Frauen ermöglichen und sie deshalb auch nicht der Bewilligungspflicht unterstellt worden sind. Die Salons sind in der Stadt stark gesunken, unter anderm auch deshalb, weil die Stadtpolizei sehr formalistisch ist. Natürlich steht in der Verordnung, dass ein Kleinsalon nur einen Raum umfassen darf. Dass man aber Ausnahmen der Bewilligungspflicht auch weiter fassen kann und davon nicht Gebrauch gemacht wird, ist für uns unverständlich. Das Ziel muss immer sein, dass Frauen selbstbestimmt arbeiten können. Wir haben uns lange überlegt, ob man das sehr allgemein formulierte Postulat präzisieren soll, doch lieber fordern wir den Stadtrat auf, von seiner Kompetenz Gebrauch zu machen. Einen weiteren Bedarf sehen wir bei der baurechtlichen Behandlung dieser Kleinsalons. Die Regelung mit dem 50%-Wohnanteil ist nicht haltbar, wir haben aber im Rahmen der BZO-Debatte die definitive Lösung noch nicht gefunden. Unser Ziel ist es, hier eine pragmatische Lösung zu finden,

die die Interessen des Prostitutionsgewerbes besser berücksichtigt. Bei der PGVO selber sehen wir durchaus einen gewissen Veränderungsbedarf. Zur Anerkennung der Prostitution als normales Gewerbe gehörte für uns seinerzeit auch, eine Gebühr des öffentlichen Raums zu erheben. Von dieser Haltung sind wir aber inzwischen wieder abgekommen. Eine Gebühr, die maximal vielleicht 60 000 Franken einbringt, scheint uns nicht angemessen. Wir akzeptieren auch nicht, dass beim vierten Mal, wenn man die Gebühr nicht entrichtet, praktisch ein Berufsverbot folgt. Das Vorgehen der Polizei gegenüber den Prostituierten im Langstrassenquartier, wie es in der Vergangenheit stattgefunden hat, akzeptieren wir in keinster Weise. Wenn Prostituierte drangsaliert und kriminalisiert werden, trägt dies zu einer Verunsicherung bei. Das ist kein verhältnismässiges Handeln der Polizei, hier sollten klarere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Langstrasse ist für uns aber auch ein Wohnquartier, hier eine Strichzone einzurichten, sehen wir deshalb als Experiment mit unabsehbaren Folgen. Das wirkliche Problem liegt darin, dass es zuwenig Kleinsalons gibt. Deshalb lehnen wir das SP-Postulat ab.

Christoph Marty (SVP): *Mit der Prostitutionsgewerbeverordnung ist ein Instrument geschaffen worden, damit man vor allem die Strassenprostitution in den Griff bekommt. Hierbei handelt es sich um ein legales Gewerbe und grundsätzlich ein privates, in welches sich der Staat nur zurückhaltend einmischen darf. Manchmal aber auch muss, beispielsweise bei Zwangsprostitution und Verdacht auf Menschenhandel. Der Stadtrat würde die Prostitution am liebsten eindämmen, denn die BZO-Vorschriften im Zusammenhang mit der Verordnung für Kleinstsalons bezüglich des Wohnanteils sind wohl zu streng. Da ist Handlungsbedarf angesagt. Dies will der Stadtrat allerdings nicht. Deshalb werden wir diesen Teil ablehnend zur Kenntnis nehmen. In der Kommissionsberatung wurde von verschiedensten Seiten her auch Kritik an der strikten Haltung des Stadtrats laut, von NGO's oder Salonbetreibern. Die SVP lehnt die SP-Forderung nach einem faktisch staatlich geführten Bordell ab. Wir nehmen den Dispositivpunkt eins ablehnend zur Kenntnis, lehnen den zweiten ab und stimmen dem dritten zu.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Wenn man die Debatte verfolgt, hat man das Gefühl, die Prostitution in Zürich sei ganz schlimm und die Situation völlig unhaltbar. Alles sei falsch gemacht worden und man müsse alles über den Haufen schmeissen, was gemacht wurde. Ich nehme die Kritik gerne auf, wir müssen aber auch die Relationen wahren und schauen, wie es war und wie es jetzt ist. Es gibt alle möglichen Formen von Prostitution, die relativ tolerant angeschaut, laufen gelassen und nicht mit voller Repression klein gehalten werden. Die Situation, wie wir sie am Sihlquai hatten, wollen wir nicht zurück. Die Prostitutionspolitik ist auch eine Reaktion. Es ist eine Wellenbewegung. In den 90er-Jahren hatten wir eine Liberalisierung, dann eine grosse Ausdehnung, es wurde zuviel. Die Forderungen stehen sich zum Teil diametral entgegen. Deshalb hat man die 50-%-Regelung bei der BZO eingeführt. Auch die PGVO hat der Gemeinderat beschlossen. Wir setzen diese nur um und diese Umsetzung kann man kritisieren. Da sind wir durchaus zu Korrekturen bereit. Die PGVO ist nur ein Teil eines Gesamtpaketes von verschiedensten Massnahmen: Gesundheitsvorsorge, Beratungsgespräche,*

6 / 8

Ambulatorien, Millieuaufklärung, Opferhilfe oder Ausstiegshilfe. Ein Nebeneffekt der PGVO ist die institutionalisierte, regelmässige Zusammenarbeit mit den NGOs in der sogenannten Fachkommission Prostitution. Hier kommen die Vertreterinnen der NGOs, die die Anliegen der Prostituierten vertreten, sehr prominent zu Wort. Es gibt sicher hier und da Eingriffe oder Handlungen, die zu Kritik anregen und berechtigt dazu Anlass geben. Aber im Grossen und Ganzen geht die Verwaltung und die Stadtpolizei mit Augenmass mit der Situation um. Das Hauptproblem der Kleinstsalons liegt in dem BZO-Artikel, der untersagt, dass Prostitution in Gebieten mit mehr als 50%- Wohnanteil stattfinden soll. Dies muss man allerdings in der BZO-Debatte anschauen und diskutieren. Ein Bericht ist auch für uns ein wichtiger Zwischenstand, ein Indikator für weitere Diskussionen, damit man weiterhin die verschiedenen Ansprüche, die vorhanden sind, im Einklang weiterentwickeln kann.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/ V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung (Beilage) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP)

Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 29 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

3. Unter Einbezug der Fachkommission Prostitutionsgewerbe erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat mit Stichdatum 31. Dezember 2017 erneut Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in Zürich.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Pascal Lamprecht (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP)

Minderheit: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Marcel Müller (FDP)

7 / 8

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 46 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP)
Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 29 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 121 gegen 0 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Pascal Lamprecht (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP)
Minderheit: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 47 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

8 / 8

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung (Beilage) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Kathy Steiner (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 14. Dezember 2011 betreffend Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung wird als erledigt abgeschrieben.
3. Unter Einbezug der Fachkommission Prostitutionsgewerbe erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat mit Stichdatum 31. Dezember 2017 erneut Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 31. August 2016

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat